

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **49 (1952)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Solothurn. *Das solothurnische Armenwesen im Jahre 1951.* Sowohl in Industrie wie auch in Gewerbe und Handel herrschte anhaltende Vollbeschäftigung und damit eine beständige Nachfrage nach Arbeitskräften. Dank der guten Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten konnten einige frühere Unterstützungsbezüger sich ohne öffentliche Hilfe durchbringen. Die Zahl der vom Armendepartement behandelten Unterstützungsfälle hat sich gegenüber dem Vorjahre um 108 von 3100 auf 2992 vermindert; die Totalunterstützungssumme hat sich dagegen von Fr. 2 680 552.— um Fr. 33 773.— auf Fr. 2 714 325.— erhöht. Der Grund dieser Erscheinung liegt zur Hauptsache in der erneut eingetretenen Verteuerung wichtiger Bedarfsgüter. Dieser Preisanstieg bewirkte auch, daß in vielen Fällen die Anstaltskostgelder erhöht werden mußten, wodurch sich die Unterstützungskosten für Anstaltsversorgte nicht unwesentlich erhöhten. Ferner muß festgestellt werden, daß auch Neuzugezogene unterstützt werden müssen. Zuzug der Hochkonjunktur im ausgesprochenen Industriekanton und durch die Wiederherstellung der Freizügigkeit auf den 1. November 1950 war ein vermehrter Zuzug Auswärtiger insbesondere in die Industrieorte zu verzeichnen. Die Änderung der langjährigen Praxis brachte bei der Unterstützung von Doppelbürgern für die soloth. Bürgergemeinden große Mehrbelastungen: in 118 Fällen wurden Fr. 74 191 als Anteile der solothurnischen Bürgergemeinden ausgerichtet. Diese Doppelbürgerfälle verteilen sich auf folgende Kantone: Baselstadt 97 Fälle, Zürich 7, Genf 6, Neuenburg 5, Luzern 3, Aargau 2 und Bern 1. Aus dieser Verteilung der Doppelbürgerfälle auf die verschiedenen Kantone ergibt sich, daß auf die Stadt Basel über $\frac{3}{4}$ der Doppelbürgerfälle entfallen, d. h. daß sich die meisten armengenössigen solothurnischen Doppelbürger in Basel aufhalten. Es sind diese Doppelbürger zur Mehrzahl Bürger von Gemeinden der Bezirke Dorneck-Thierstein, Balsthal-Thal und Gösigen. Am meisten Doppelbürgerfälle weisen die finanzschwachen Bürgergemeinden Mümliswil-Ramiswil, Wisen, Hofstetten und Nunningen auf. Beim Konkordat für wohnörtliche Unterstützung ist zu erwähnen, daß die Verhältnisse anders liegen als im Vorjahr: Während bei den Außerkantonalen im Kanton Solothurn die Fälle von 777 auf 775 zurückgingen, ist ein wesentlich größerer Rückgang der Fälle von Solothurnern in andern Konkordatskantonen zu verzeichnen, nämlich von 780 auf 764. Nicht im gleichen Verhältnis wie die Anzahl der Fälle haben sich die Unterstützungskosten ausgewirkt: Bei den Außerkantonalen eine Verminderung von Fr. 710 568.— auf Franken 708 743.—, bei den Solothurnern in andern Konkordatskantonen eine Vermehrung von Fr. 593 683.— auf Fr. 653 030.—. Es ist noch zu erwähnen, daß die *Konkordatsbilanz* für den Kanton Solothurn immer noch *passiv* ist, indem die Belastung des Staates und der Gemeinden für Angehörige anderer Konkordatskantone Franken 377 352.— ausmacht, während die andern Konkordatskantone für Solothurner Fr. 295 035.— geleistet haben. A.

Literatur

Nachdem seit dem „Vademecum für Armenpfleger“ von A. Wild und Dr. C. A. Schmid ein halbes Jahrhundert verflossen ist, hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (Postfach Zürich 39), einem allgemeinen Bedürfnis entsprechend, soeben ein neues „**Wörterbuch für Sozialarbeiter**“, bearbeitet von Dr. W. Rickenbach herausgegeben.

Das Wörterbuch dient den so nötigen Begriffsklärungen, regt zum Nachdenken an und erleichtert in erfreulicher Weise die Verständigung unter den Sozialarbeitern des In- und Auslandes. Die Anschaffung des 188 Seiten und ca. 1500 Ausdrücke umfassenden handlichen Büchleins kann allen Armenpflegern, Ämtern und sozial interessierten Kreisen sehr empfohlen werden. (Preis Fr. 4.—.) Zi.
